



Kreis Wesel · Der Landrat · Postfach 10 11 60 · 46471 Wesel

An den
Fraktionsvorsitzenden
Die Linke Fraktion im Kreistag Wesel
Herrn Wagner

Dienststelle: Vorstandsbereich 5
Fachdienst 65

Anschrift: Reeser Landstrasse 31
46483 Wesel

Auskunft erteilt: Herr Hinckers

E-Mail: wolfgang.hinckers@kreis-wesel.de

Telefon: (0 28 1) 207 2305

Telefax: (0 28 1) 207 – 672305

Zimmer: 305

Ihr Schreiben: 09.05.2016

Mein Zeichen: 65-1

Datum: 31.05.2016

Öffnungszeiten: 08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Anfrage der Kreistagsfraktion Die Linke vom 09.05.2016 bezüglich Gebäudesituation Berufskolleg Dinslaken (Drucksache Nr. 796/IX)

Sehr geehrter Herr Wagner,

mit Schreiben vom 09.05.2016 richten Sie diverse Fragen zur Gebäudesituation Berufskolleg Dinslaken an mich.

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Wie ist der Verhandlungsstand zwischen der Stadt Dinslaken und dem Kreis Wesel in Bezug auf den Verkauf der ehemaligen Jeanette-Wolff-Realschule sowie des zugehörigen Grundstückes?

Die Stadt Dinslaken ist grundsätzlich bereit, das Grundstück nebst Gebäude an den Kreis Wesel zu verkaufen. Zum vorliegenden Angebot gibt es aus Sicht der Kreisverwaltung noch erhebliche inhaltlichen Abstimmungsbedarf. Die Angelegenheit soll auch im nicht öffentlichen Teil der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Bauen und Abfallwirtschaft am 14.06.2016 und des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 21.06.2016 behandelt werden. Insofern verweise ich für weitere Informationen auf die entsprechende nichtöffentliche Drucksache.

2. Da die Verhandlungen seit geraumer Zeit ins Stocken geraten zu sein scheinen, bitten wir um eine Einschätzung zu den Ursachen für die Verzögerung

Öffentliche Verkehrsmittel: DB-Strecken 420 und 421 bis Wesel Bahnhof, Buslinien 63, 64 und 86 ab Bahnhof Wesel bis Haltestelle Kreishaus

Konten der Kreiskasse Wesel:

Sparkasse am Niederrhein	110 1000 105 (BLZ 354 500 00)	Postbank Essen
Verbands-Sparkasse Wesel	200 154 (BLZ 356 500 00)	Volksbank Rhein-Lippe
Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe	100 131 (BLZ 352 510 00)	SEB Moers

14 07-434 (BLZ 360 100 43)
3 000 154 015 (BLZ 356 605 99)
1 500 960 000 (BLZ 350 101 11)

INTERNET www.kreis-wesel.de
EMAIL post@kreis-wesel.de

und um Erläuterung, ob dies mit der personellen Situation der Kreisverwaltung im Zusammenhang steht.

Seit der Sitzung des Ausschuss für Bauen und Abfallwirtschaft am 08.09.2015 konnten keine substanziellen Fortschritte in den Verhandlungen erzielt werden. Der Grund dafür liegt in der Arbeitsbelastung des Fachdienstes Immobilienmanagement durch die laufenden Bauprojekte und hier besonders in dem krankheitsbedingtem Langzeitausfall des für die Grundstücksverhandlungen bis dahin federführenden Fachdienstleiters. Erschwerend kommt in der Folge hinzu, dass die als kommissarische Fachdienstleitung eingesetzte Koordinatorin, die sich in die Thematik eingearbeitet hatte, krankheitsbedingt ebenfalls für mehrere Monate bis heute ausgefallen ist. Eine qualifizierte Vorbereitung der unter Steuerung der Führungsebene auszugestaltenden Verhandlungen war angesichts der notwendigen Kompensation der Ausfälle für die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes bislang nicht möglich.

3. Wie ist der Zustand der Sporthalle an der Douvermannstraße zu bewerten? Liegen dem Kreis Kenntnisse über Mängel vor?

a. Wenn ja bitten wir um vollständige Aufzählung dieser Mängel.

Für die Instandhaltung ist die Stadt Dinslaken zuständig. Mit Schreiben vom 23.02.2016 wurde die Stadt aufgefordert, ihrer Unterhaltungsverantwortung nachzukommen. Mit Schreiben vom 06.04.2016 erklärt die Stadt, dass es aus ihrer Sicht keine Mängel gibt, die einen betriebs- und verkehrssicheren Zustand in Frage stellen. Aus einer durch das Immobilienmanagement aktuell durchgeführten Begehung ergeben sich folgende Erkenntnisse:

Die Gebäudesubstanz ist grundsätzlich solide. Das derzeitige, als negative empfundene, Erscheinungsbild wird auf länger andauernde mangelnde Bauunterhaltstätigkeit zurückgeführt. Es besteht offensichtlich in weiten Teilen erheblicher Sanierungsstau. Dies betrifft sowohl das Bauwerk einschließlich der technischen Gebäudeausrüstung, als auch die Außenanlagenpflege und die Gebäudereinigung. Insbesondere in den Sanitärbereichen hat sich aufgrund des feuchten Raumklimas und nicht ausreichender Lüftung Schimmel gebildet.

4. Können aus Sicht des Kreises zum jetzigen Zeitpunkt gesundheitliche Risiken bei einer weiteren Nutzung der Sporthalle Douvermannstraße ausgeschlossen werden?

a. Falls nicht: Seit wann sind etwaige gesundheitliche Risiken für die Nutzer*innen bekannt?

Insbesondere aufgrund der nach Ansicht des Kreises vorliegenden Mängel im Sanitär- und Lüftungsbereich können gesundheitliche Beeinträchtigungen aus Sicht des Kreises nicht ganz ausgeschlossen werden. Besondere Anzeichen für eine gesundheitliche Gefährdung der Benutzenden liegen jedoch aktuell nicht vor.

5. Ist es zutreffend, dass an dem Gebäude Wiesenstraße des Berufskollegs Dinslaken ein Investitionsstau besteht?

a. Wenn ja, bitten wir um genaue Auflistung der baulichen Mängel und um einen Abgleich mit den heutigen Standards.

Ein Investitionsstau besteht für das Gebäude an der Wiesenstraße nicht.

Derzeit werden beim Immobilienmanagement neben der täglichen Gebäudeunterhaltung (Behebung kleinerer Schäden, Wartungen, usw.) lediglich der Umbau der Toilettenanlage (Modell der betreuten WC – Anlage) und des Lehrerzimmers (Nutzerwunsch) planerisch beurteilt. In der Studie zur Standortbeurteilung Berufskolleg Dinslaken werden auch in der Variante 0 (kein Neubau von Schulgebäuden) ca. 9 Mio. Euro an Investitionsbedarf für die jetzigen Gebäude dargestellt. Hierbei handelt es sich aber nicht um die Darstellung eines Investitionsstaus sondern um den planmäßigen Investitionsbedarf der nächsten 30 Jahre. Durch diese Maßnahmen wird keinesfalls ein verbesserter pädagogischer Standard erreicht, sondern lediglich der normale Verschleiß ausgeglichen.

6. Auf welcher vertraglichen Grundlage fußt die Aufgabe der Instandhaltung des Berufsschulgebäudes an der Wiesenstraße durch den Kreis Wesel?

Eine vertragliche Grundlage zur Durchführung der Instandhaltung des Berufskolleggebäudes besteht nicht. Der Kreis ist gemäß §§ 78 und 79 Schulgesetz NRW als Schulträger der Berufskollegs verpflichtet, Schulgebäude zur Verfügung zu stellen. Dies erfordert auch eine entsprechende Instandhaltung.

7. Ferner bitten wir um Einsicht in die Vertragsunterlagen bzw. um eine Kopie des Kooperationsvertrages zwischen dem Kreis Wesel und der Stadt Dinslaken, der sich mit der Thematik von Gebäudenutzung, Pflichten der Eigentümer usw. befasst.

Gem. § 26 Abs. 2 Satz 3 KrO kann in den Diensträumen der Kreisverwaltung Akteneinsicht gewährt werden. Bitte teilen Sie mir schriftlich mit, wer die Akteneinsicht wahrnehmen soll. Die Person, die die Akteneinsicht wahrnimmt, muss Kreis-

tagsmitglied sein. Den Termin wollen Sie bitte mit dem Geschäftszimmer des Vorstandsbereiches 5 unter der Telefonnummer 0281 207 2612 abstimmen.

Eine Ausfertigung dieses Schreibens erhalten die Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen, der Sprecher der AfD-Gruppe sowie KTM Schramm zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ansgar Müller